

Zürich, 26. September 2020

Meine täglichen Gedanken

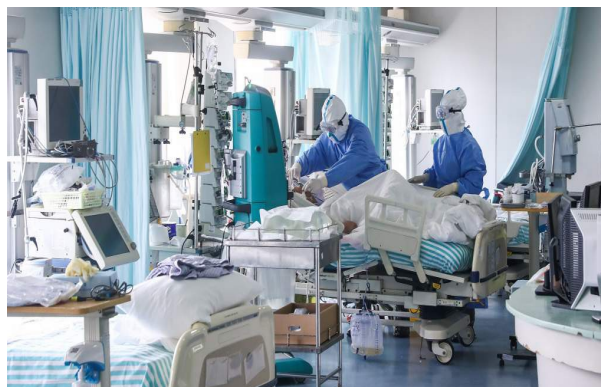
Rahmenabkommen klinisch tot

vom 25. September 2020

Schlagzeilen aus der NZZ und anderswo

(Die Kommentare des Verfassers sind blau unterlegt)

7. Jahrgang Nr. 236



Das Rahmenabkommen auf der Intensivstation: da bleiben nur wenig Überlebenschancen und das ist gut so!

Sozialpartner winken ab - Das Rahmenabkommen mit der EU ist klinisch tot

SRF

André Ruch, 25. September

Nach Ansicht der Sozialpartner kann das Rahmenabkommen in seiner heutigen Form nicht unterschrieben werden.

Eigentlich wollten die Sozialpartner die Ergebnisse ihrer Verhandlungen noch bis Sonntag geheim halten: Erst nach der europapolitisch wichtigen Abstimmung über die sogenannte Begrenzungsinitiative sollte die Öffentlichkeit erfahren, ob die Sozialpartner dem vom Bundesrat ausgehandelten Rahmenabkommen mit der EU zustimmen können.

Nun aber zeigt ein Brief an den Bundesrat: Die Sozialpartner bleiben kritisch. Sie versagen dem aktuellen Abkommen ihre Unterstützung. Ohne ihre Unterstützung aber ist dieses praktisch tot.

Das Rahmenabkommen gefährdet die Löhne, es unterhöhlt unseren Lohnschutz.

Autor: Daniel Lampart Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB)

Lohnschutz als grösste Sorge - «Das Abkommen in der heutigen Form ist in keiner Art und Weise mehrheitsfähig», sagt etwa Daniel Lampart vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund. Die Sozialpartner kritisieren unisono, dass der Schutz der Schweizer Löhne ungenügend sei, wenn das Rahmenabkommen in der heutigen Form unterzeichnet würde. «Es gefährdet die Löhne, es unterhöhlt unseren Lohnschutz», sagt Gewerkschafter Lampart. **«Es braucht jetzt neue Verhandlungen mit der EU, die das Abkommen fundamental verbessern.»**

Der Arbeitgeberverband und der Gewerbeverband wollen zudem, dass im Rahmenabkommen explizit fest gehalten wird, dass Teile der sogenannten Unionsbürger-Richtlinie für die Schweiz nicht gelten. Die Arbeitgeber befürchten sonst, dass arbeitslose EU-Bürger in der Schweiz Sozialleistungen beziehen können, ohne vorher hier gearbeitet zu haben.

Fazit der Sozialpartner - An den Schweizerischen Bundesrat p.A. Bundeskanzlei Bundeshaus West 3003 Bern Bern, 14. August 2020 Aussprache der Sozialpartner zum Rahmenabkommen InstA vom 12. August - Ergebnis

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, Sehr geehrte Frau Bundesrätin, Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die Dachverbände der Sozialpartner SAV, SGB, SGV und Travail.Suisse haben am 12. August in Anwesenheit von Staatssekretär Gattiker die anstehenden Fragen zum Rahmenabkommen diskutiert. Beim Rahmenabkommen handelt es sich um ein politisch ausgesprochen anspruchsvolles Projekt. Es dürfte dem obligatorischen Referendum unterstehen und erfordert somit das Volks- und das Ständemehr. Die Sozial-

partner gehen daher davon aus, dass angesichts dieser Hürden nur ein innenpolitisch gut abgestütztes Abkommen eine Chance haben wird.

- Beim Rahmenabkommen zeichnen sich **zwei mögliche «Logiken»** ab. Die erste übernimmt den Kern des vorliegenden Abkommens (Streitschlichtung, Dynamisierung) und immunisiert innenpolitisch als nicht mehrheitsfähig erachtete Elemente beim Lohnschutz, der UBRL und den Beihilfen. Die zweite basiert auf einem anderen, klassisch bilateralen Streitschlichtungsmechanismus, wobei gewisse materielle Bereiche (Lohnschutz inkl. Kautionen, Teile der UBRL, Staatsbeihilfen) als «vitale Interessen» vom Mechanismus ausgeschlossen werden («Modell Ambühl»).

- **Ein Rahmenabkommen, in welchem das ganze Personenfreizügigkeits-Abkommen ausgenommen ist, würde den innenpolitischen Bedenken in den Bereichen Lohnschutz (inkl. Kautionen) und UBRL am klarsten Rechnung tragen.**

- **Die Sozialpartner sind der Meinung, dass die Ausnahmen beim Lohnschutz (inkl. Kautionen) im vorliegenden Rahmenabkommen ungenügend sind und erweitert werden müssen.** Die Mehrheit der Sozialpartner (SGV, SGB und Travail.-Suisse) hält daran fest, dass sie nur einem Abkommen zustimmen können, welches den autonomen Lohnschutz (inkl. Kautionen) gewährleistet.

- **SAV und SGV halten daran fest, dass Teile der UBRL explizit ausgeschlossen werden müssen,** die soziale Leistungen unabhängig von der Erwerbstätigkeit in der Schweiz begründen können.

Die Mehrheit der Sozialpartner (SGV, SGB und Travail.Suisse) fordert den Bundesrat auf, ein InstA-Modell mit einem klassisch bilateralen Streitschlichtungsmechanismus und dem Ausschluss der vitalen Interessen (autonomer Lohnschutz inkl. Kautionen, Teile der UBRL, Staatsbeihilfen) analog dem Modell Ambühl zu entwickeln. Bei einem solchen Modell wäre die Zustimmungsbereitschaft der Bevölkerung grösser als beim vorliegenden Rahmenabkommen. Die Minderheit (SAV) trägt die aktuelle InstA-Logik mit, **vertritt jedoch im FlaM-Bereich die Meinung, dass zusätzliche völkerrechtliche Absicherungen nötig sind und das aktuelle Schutzniveau mit einer Stand Still-Klausel («Grandfathering») abgesichert werden muss.** Wir bitten Sie, die Ergebnisse unserer Aussprache bei Ihrer Diskussion zu den nächsten Schritten beim Rahmenabkommen zu berücksichtigen. Ebenso regen wir an, an unserer nächsten gemeinsamen Sitzung **die Rolle der Sozialpartner im Rahmen der kommenden Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU zu erklären.**

Valentin Vogt Roland A. Müller Präsident Schweizerischer Arbeitgeberverband Direktor Schweizerischer Arbeitgeberverband **Jean-Francois Rime** Hans-Ulrich Bigler Präsident Schweizerischer Gewerbeverband Direktor Schweizerischer Gewerbeverband **Pierre-Yves Maillard** Daniel Lampart Präsident Schweizerischer Gewerkschaftsbund Leiter SGB-Sekretariat und Chefökonom **Adraian Wüthrich** Präsident Travail Suisse

Reaktion der EU ungewiss - Weiter fordern die Gewerkschaften und der Gewerbeverband vom Bundesrat, auch in Sachen Streitschlichtung neu zu verhandeln. Sie möchten verhindern, dass die Schweiz neue EU-Gesetze fast automatisch übernehmen muss (dynamische Rechtsübernahme) und dass in Streitfällen der europäische Gerichtshof als letzte Instanz entscheidet.

Sie schlagen vor, ein neues Rahmenabkommen zu entwickeln – ähnlich dem Modell von Ex-Diplomat Michael Ambühl. Allerdings ist höchst fraglich, ob die EU einen anderen, für die Schweiz weitaus vorteilhafteren Vertrag unterzeichnen würde.

In ihrem Brief schreiben die Sozialpartner weiter, dass ein Rahmenabkommen in der Schweiz Zustimmung finden würde, wenn Fragen der Personenfreizügigkeit komplett davon ausgenommen würden. **Dies aber dürfte für die EU undenkbar sein.**

Bundesrat vor Scherbenhaufen - Die Ergebnisse der Aussprache unter den Sozialpartnern bedeutet, dass der Bundesrat vor einem Scherbenhaufen steht. Ohne die Zustimmung der wichtigen Sozialpartner würde ein Abkommen mit der EU wohl spätestens dann scheitern, wenn es dem Schweizer Parlament vorgelegt werden muss.

Ursprünglich wollte der Bundesrat das Rahmenabkommen noch vor dem Brexit von Grossbritannien unter Dach und Fach bringen. Unklar ist, wie die EU reagiert, sollte der Bundesrat das Rahmenabkommen für gescheitert erklären.

Einschätzung von Nathalie Christen, SRF-Bundeshauskorrespondentin - Seit längerem ist klar, dass das aktuelle Rahmenabkommen einen schweren Stand haben wird in der Schweiz: Links kritisierte früh man-gelnden Lohnschutz, die SVP warnte vor fremden Richtern. Die CVP hatte ebenfalls Bedenken. Im Grundsatz zufrieden zeigten sich eigentlich nur FDP, GLP und die BDP. Doch auch in der FDP rumort es. **Alt Bundesrat Johann-Schneider stellte kürzlich öffentlich die Frage nach der Souveränität – er sieht sie durch das aktuelle Abkommen bedroht.**

Der Brief der Sozialpartner zeigt nun: Diese Befürchtungen werden breit geteilt. Und es gibt keine rein innenpolitische Lösung, welche die Mängel wegzaubern könnte. Das Nein aller beteiligten Verbände dürfte der Todesstoss sein für das vorliegende Rahmenabkommen. Klärungen oder Präzisierungen, wie sie der Bundesrat anstrebt, werden nicht reichen. Dem Bundesrat steht ein schwerer Gang nach Brüssel bevor.

Endlich schieben die Sozialpartner einen unwiderruflichen Riegel vor die Diskussion, welche sich wohl nach der morgigen Abstimmung intensivieren wird und wo wie bei der Begrenzungsinitiative klare Unwahrheiten in Bezug auf den Wohlstandseffekt der Bilateralen Verträge verbreitet wurden/würden. Langsam kann und darf man den Glauben gewinnen, dass es die Sozialpartner richtig ernst meinen, obwohl die Frage der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Schweiz noch immer nicht in die Diskussion gestellt wurde. Da zeigt neben der SVP offenbar auch die Ratslinke, in diesem Fall der Flügel der Gewerkschaften, unterstützt auch von namhaften SPS-Exponenten viel Verständnis für die Argumentation der SVP, wenn auch konzentriert auf den Arbeits- und Stellenmarkt.

Weiter fordern die Gewerkschaften und der Gewerbeverband vom Bundesrat, auch in Sachen Streitschlichtung neu zu verhandeln. Es ist gar ein Hohn, dass dieser Appell von linker Seite erfolgen muss, denn wenn die SVP ihre Stimme erhebt, ertönen selbst aus der Mitte der Politik Buhrufe, gespickt mit Verunglimpfungen für die grösste Partei.... Natürlich werden auch sofort wieder die Mahnungen ertönen, eine „unheilige Allianz“ zwischen SPS und SVP sei verheerend und sei Gift für alle weiteren Verhandlungen und damit strikte abzulehnen. Doch nicht die Parteisekretariate entscheiden, es sind dies die Stimmbürger.

Die Sozialpartner schlagen vor, ein neues Rahmenabkommen zu entwickeln – ähnlich dem Modell von Ex-Diplomat Michael Ambühl. Allerdings ist höchst fraglich, ob die EU einen anderen, für die Schweiz weitaus vorteilhafteren Vertrag unterzeichnen würde. „Deal or no Deal“, das ist die Frage. Die Schweiz muss endlich geschlossen und klar auftreten! Wenn ihr etwas von uns wollt, so müsst ihr uns entgegen kommen, ansonsten gibt es keine Vertragsunterzeichnung! Dies muss die Schweiz der EU unmissverständlich zu verstehen geben. Und es gilt weiterhin: „Gott gab die Zeit, von Eile hat er nichts gesagt!“

Die Sozialpartner und die SVP, „Zwei wie Pech und Schwefel“, damit kann den EU-Turbos im Parlament und im Bundesrat das Handwerk gelegt werden. In ihrem Brief schreiben die Sozialpartner weiter, dass ein Rahmenabkommen in der Schweiz Zustimmung finden würde, wenn Fragen der Personenfreizügigkeit komplett davon ausgenommen würden. Dies ist die grösste Überraschung! Das bedeutet ja, dass sich die Begrenzungs-Initiative auf dem richtigen Weg befindet. Doch für den morgigen Sonntag dürfte es aller Voraussicht zu spät sein, die meisten Stimmbürger haben bereits abgestimmt und sich von der EU-Propaganda der Gegner der Begrenzungs-Initiative bereits verführen lassen. - Somit kann ein Nein zur Begrenzungsinitiative auch ein Nein für ein Rahmenabkommen bedeuten. Die Schlacht bei Philippi findet erst im nächsten Jahr statt.